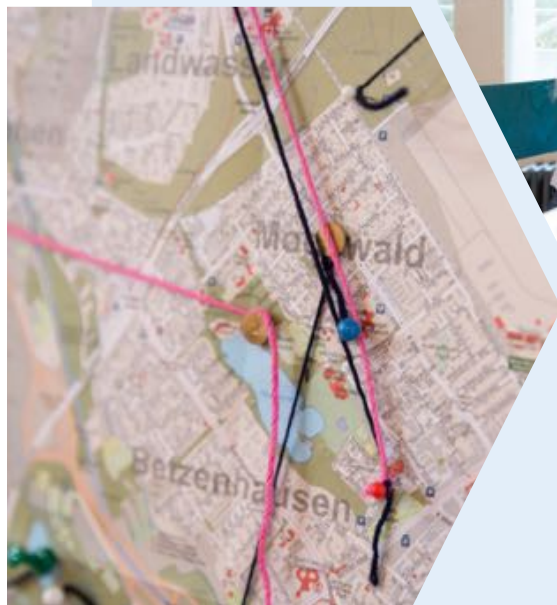


Jugendgerechtes Freiburg

Empfehlungen zur strukturellen Verankerung von Jugendbeteiligung in Verwaltungshandeln und Kommunalpolitik



Jugendbüro Freiburg
jugendbildungswerk | jbw.de

Inhalt

Vorwort	2
I. Voraussetzungen gelingender Beteiligung	4
II. Jugendbeteiligung in Freiburg	6
III. Handlungsempfehlungen	7
3.1 Handlungsempfehlungen Gemeinderat	7
3.2 Handlungsempfehlungen Oberbürgermeister	8
3.3 Handlungsempfehlungen Stadtverwaltung	9
IV. Praktische Umsetzung in gemeinsamen Projekten	12
4.1 Frühzeitige Information über zukünftige Projekte	12
4.2 Projektplanungsbogen inkl. Kooperationsvereinbarung	13
4.3 Öffentlichkeitsarbeit in gemeinsamen Projekten	14
4.4 Wege der Beteiligung in der Praxis	15
V. Fazit	16
VI. Methodische Umsetzung	17
VII. Projektmaterial	18
6.1 Checkliste	18
6.2 Projektplanungsbogen inkl. Kooperationsvereinbarung	19
VIII. Literatur	20
IX. Anhang 1 Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung	22
X. Anhang 2 Rechtliche Grundlagen	26
XI. Impressum	28

Vorwort

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“ Diese Forderung richtet die baden-württembergische Gemeindeordnung im Paragrafen 41a seit Ende 2015 an ihre Kommunen ¹. Der Freiburger Gemeinderat beauftragte daher im Sommer 2016 die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro geeignete Verfahren zur Umsetzung dieser Forderung zu entwickeln.

Als Ergebnis legen wir die folgenden Handlungsempfehlungen vor, in die unter anderem Ergebnisse des Freiburger Jugendsurveys und Inhalte aus fachlichen Workshops mit Fraktionsmitgliedern eingeflossen sind. Zudem waren das Kinderbüro, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Stadtjugendring maßgeblich am Erarbeitungsprozess beteiligt. Wir haben diesen Empfehlungen weitreichende bundesweite Recherchen und intensiven Austausch mit anderen Kommunen zu Grunde gelegt und orientieren uns stark an den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung des Bundesministeriums ².

Bereits seit 2018 arbeitet das Jugendbüro in der Praxis mit den hier angeregten Vorgehensweisen, vorrangig in Zusammenarbeit mit der städtischen Bauverwaltung, aber inzwischen auch in Projekten mit anderen Dezernaten. Es hat sich in der Anwendung gezeigt, dass verbindliche Kommunikation der Projektpartner*innen und transparente Zuständigkeiten elementar für gelingende Beteiligung sind. Dies gilt für Fragen der Koordination von Vorhaben auf dezernatsübergreifender Ebene, für Fragen der öffentlichen Darstellung von Beteiligungsprozessen, für deren Ergebnissicherung und für die Schaffung von Kommunikationsstrukturen zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Jugendlichen – in beide Richtungen. Die Erfahrungen werden von allen Projektpartner*innen durchweg positiv bewertet und fließen in die Weiterentwicklung dieser Empfehlungen ein.

¹ Diese und weitere rechtliche Grundlagen für Jugendbeteiligung siehe Anhang 2 | Rechtliche Grundlagen

² Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des BMFSFJ siehe Anhang 1 | Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung

Verbindliche Strukturen schaffen

Jugend ist Vielfalt – und wenn Jugendgerechtigkeit letztendlich das Ziel von politischem Handeln und Verwaltungshandeln in Beteiligungsprozessen ist, müssen wir Strukturen schaffen, die sowohl verbindlich als auch flexibel genug sind, um dieser Vielfalt gerecht zu werden.

Diese Strukturen zu schaffen ist ein politischer Prozess, an dem Oberbürgermeister und Gemeinderat sowie die Dezernentin und die Dezernenten und Mitarbeitenden der Verwaltung beteiligt sind. An sie wendet sich dieses Konzept. Wir regen an, die Empfehlungen und die damit einhergehende Struktur per Gemeinderatsbeschluss in die Umsetzung zu bringen.

Der weitere Weg sieht vor, die Empfehlungen der Verwaltungsspitze, dem Oberbürgermeister sowie dem Gemeinderat vorzustellen und sie zur Grundlage eines Fachtages zu machen, der alle Akteure der Jugendbeteiligung in Freiburg und Verwaltung zusammenbringen soll.

Jugendbüro Freiburg im Jugendbildungswerk, April 2022



Christine Golz, Ronja Posthoff, Jürgen Messer

I. Voraussetzungen gelingender Beteiligung

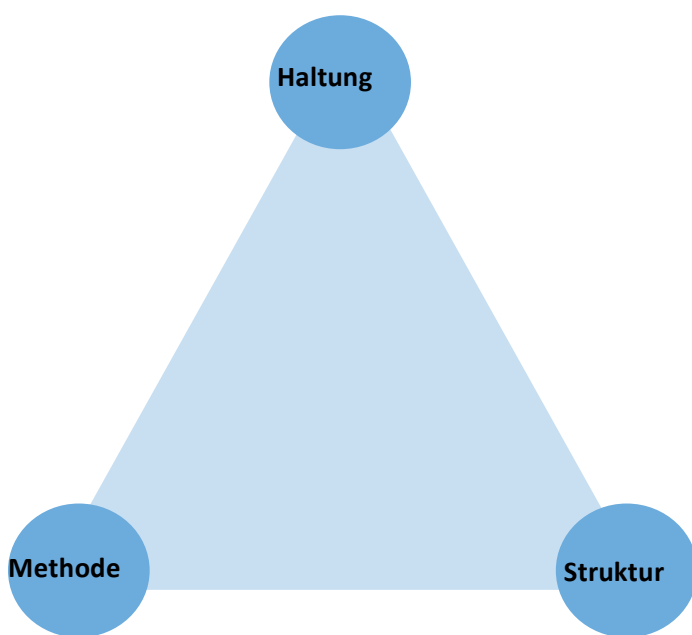
„Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden.“

Kompetenzen entstehen, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verknüpft werden. Dabei spielt die Kommune eine wichtige Rolle. Denn sie ist das unmittelbare Lebensumfeld von Jugendlichen – beispielsweise sind junge Menschen Hauptnutzer*innen öffentlichen Freiraums.

In der Stadt können sie erfahren, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherecht und Verantwortungs-Übernahme direkt vor der eigenen Haustüre.

Gute Grundlagen für Beteiligung

Jugendbeteiligung funktioniert dann, wenn sie eingebettet ist in ein Umfeld, das Beteiligung und Mitgestaltung ermöglicht und zu Eigeninitiative aktiviert. Dieses Umfeld besteht optimaler Weise aus einem guten Zusammenspiel der drei Elemente Haltung, Methode und Struktur.



Methode

- altersgerecht
- Jungen und Mädchen ansprechend
- gleiche Beteiligungschancen eröffnend

Struktur

- geklärte Rahmenbedingungen
- gesetzliche Grundlagen
- ressortübergreifende Zusammenarbeit
- Qualifizierung

Haltung

- respektvoll zutrauend
- hörend und fragend
- unterstützend und zurückhaltend
- verlässlich

Standards für Öffentlichkeitsbeteiligung

Gute Beteiligung...

- ...braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog.
- ...braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen.
- ...nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume.
- ...ist ein Dialog auf Augenhöhe.
- ...ist verbindlich und verlässlich.
- ...braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses.
- ...braucht transparente Information.
- ...ermöglicht Mitwirkung aller.
- ...lernt aus Erfahrung.
- ...ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.³

³ In Anlehnung an www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

II. Jugendbeteiligung in Freiburg

Das Jugendbüro hat den Auftrag, kommunale Beteiligungsprozesse von Jugendlichen anzuregen, zu organisieren und zu begleiten. Als Leitstelle für Jugendbeteiligung in Freiburg und Anlaufstelle für interessierte Jugendliche nehmen wir dabei unterschiedliche Aufgaben wahr, wie zum Beispiel die Schaffung eines arbeitsfähigen Netzwerks aus Schulen, Jugendeinrichtungen, Jugendverbänden und anderen Akteur*innen, das Erproben und Konzipieren neuer Beteiligungsmodelle und das Organisieren eigener Projekte und Veranstaltungen sowie Begegnungen von Jugendlichen und Politiker*innen.

Neben der vom Jugendbüro organisierten Beteiligung an kommunalpolitischen Themen haben Jugendliche in Freiburg diverse Möglichkeiten demokratische Prozesse zu erleben, mitzugestalten und ihre Anliegen einzubringen. Dies findet im Alltag von Schulen, Jugendzentren und in verbandlicher Arbeit statt und ist gelebte Demokratie. In den letzten Jahren hat sich stadtweit ein starkes Netzwerk von Beteiligungsakteur*innen und eine sehr gute Zusammenarbeit, unter anderem bei der Entwicklung dieser Empfehlungen, etabliert.

Vor dem Hintergrund der geänderten Gemeindeordnung beauftragte der Gemeinderat am 12.07.2016 die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Jugendbeteiligung⁴. Dieses Arbeitskonzept kann auf bestehende Strukturen aufbauen, die das Jugendbüro in Trägerschaft des Jugendbildungswerk Freiburg auf Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss seit 2008 entwickelt hat und anwendet. Weiter bietet die im Baudezernat entwickelte *"Richtschnur für Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte"*⁵ eine bestehende Verfahrensanleitung zur Beteiligung, an die wir mit unseren Handlungsempfehlungen andocken.

Über diese bereits praktizierten Beteiligungsmöglichkeiten hinaus stellt der § 41a GemO mit der verpflichtenden Beteiligung von Jugendlichen *"bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren"* weitreichende Anforderungen an die Kommune, die entsprechende neue Verfahren und verwaltungsinterne Strukturen entwickeln muss.

Dies gilt sowohl für Vorhaben der Kommune als auch für Interessenbekundungen von Jugendlichen, die an die Kommune herangetragen werden. Die hier formulierten Empfehlungen für Strukturen und Verfahren versuchen beiden Aspekten, top-down und bottom-up, gerecht zu werden.

So wie die Beteiligung von Jugendlichen verpflichtend ist, soll dies perspektivisch auch für Kinder gelten. Gesetzlich in der GemO formuliert oder freiwillig von der Verwaltung praktiziert. Vor diesem Hintergrund ist im Folgenden je nach Zusammenhang von Kindern und Jugendlichen die Rede. Das Kinderbüro ist in die fachliche Entwicklung involviert und wendet bereits vergleichbare Verfahren in Projekten an.

⁴ Drucksache G-16/114

⁵ Es findet diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Kompetenzzentrum Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Jugendbüro statt.

III. Handlungsempfehlungen

3.1 Handlungsempfehlungen Gemeinderat

Im Rahmen des bestehenden Partizipations-Mix organisiert das Jugendbüro projektbezogen regelmäßig Möglichkeiten zum Austausch zwischen Jugend und Gemeinderat beispielsweise beim jährlichen stadtweiten Jugendforum oder im Rahmen von Schulkooperationen⁶. Zudem wird der Gemeinderat durch das Jugendbüro regelmäßig über die Anpassung des Konzepts, zukünftige und aktuelle Projekte und wichtige Neuerungen informiert und erhält einen Jahresbericht.

In verschiedensten Kommunen ist ein Rede-, Antrags-, und Anhörungsrecht ein fester Bestandteil des Konzepts der Jugendbeteiligung. Umsetzungsbeispiele sind unter anderem in Stuttgart, Flensburg, Berlin Pankow und Tübingen zu finden. Für Freiburg fehlt dieser Bestandteil und es bedarf hier einer Anpassung an das bestehende Beteiligungsmodell mit einer passenden Lösung für ein Rede- und Anhörungsrecht. Themen der Jugendlichen betreffen, wie in 3.3 Handlungsempfehlungen Stadtverwaltung aufgeführt wird, vielfältige Bereiche der Verwaltung. Deshalb ist es zielführend dieses Recht in verschiedenen Ausschüssen, auch über den KJHA hinaus, zu implementieren. Zur Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen fanden 2021 und 2022 Workshops mit Akteur*innen der Jugendbeteiligung und Fraktionsmitgliedern statt. Zudem wurde eine fachliche Beratung durch Prof. Fleckstein (Verwaltungshochschule Kehl) in Anspruch genommen. Daraus resultieren folgende Vorschläge für die Umsetzung des Rede- und Anhörungsrechts und die dafür notwendige Struktur.

1. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur strukturellen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Verwaltungshandeln und Politik zu entwickeln.**
2. Jede Fraktion benennt eine*n Jugendbeauftragte*n und macht dies öffentlich sichtbar.⁷
3. Wird in einem Ausschuss ein Projekt, zu dem Jugendbeteiligung stattfindet, behandelt, werden Akteure der Jugendbeteiligung als Interessenvertretung eingeladen.⁸
4. Jugendlichen wird (bei sie betreffenden Themen) ein Rede- und Anhörungsrecht in zuständigen Ausschüssen ermöglicht und sie können dies einfordern.⁹
5. In einer Sitzung des Gemeinderats findet eine Vorstellung der Ergebnisse des jährlichen *Jugendforum .komm* (oder eines vergleichbaren Formats) statt.

⁶ Aktuelle Projektberichte siehe www.freiburgxtra.de

⁷ Jugendbeauftragte sind besonders für das Thema sensibilisiert, stehen in Austausch mit dem Jugendbüro und können jugendrelevante Themen in Ausschüssen erkennen und entsprechend handeln (Punkt 3 und 4)

⁸ Top-down Struktur, Ausschussvorsitzende (Verwaltung) oder Fraktionsmitglieder können Externe als Sachkundige in Ausschüsse einladen

⁹ Bottom-up Struktur, Ausschussvorsitzende (Verwaltung) oder Fraktionsmitglieder können Externe als Sachkundige in Ausschüsse einladen

3.2 Handlungsempfehlungen Oberbürgermeister

Erfahrungen aus Flensburg, Fürth, Aachen und anderen Kommunen sowie Studien, unter anderem der Bertelsmann Stiftung, zeigen, dass sich eine Beteiligungskultur in der Verwaltung erfahrungsgemäß qualitativ hochwertiger und schneller etabliert, wenn der politische Wille der Stadtspitze zum Thema vorhanden ist und sie einen solchen Wandel unterstützt.

Für eine jugendgerechte Verwaltung und Kommunalpolitik sollen Jugendliche zukünftig weniger als Adressat*innen und mehr als Partner*innen wahrgenommen werden. Für dieses gegenseitige Verständnis bedarf es Wissen, Transparenz und praktische Erfahrungen auf beiden Seiten.

Um dies öffentlich sichtbar zu machen und strukturell zu verankern, soll die Einrichtung einer **Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung** mit den unten aufgeführten Aufgaben auf den Weg gebracht werden.

Weiter soll ein Kommunikationssystem in Richtung Stadtspitze etabliert werden. Bereits erfolgreich eingeführt wurden der Austausch zwischen Oberbürgermeister und Jugendbüro. Hier werden neben dem Austausch zu aktuellen Themen auch Formate zum Dialog zwischen Jugend und Oberbürgermeister entwickelt und evaluiert.

Mit dem niederschweligen Format „Freiburg zockt“ wurde 2021 bereits ein erfolgreiches Modell in der Praxis eingeführt. Im virtuellen Raum, einem Twitch Live-Stream, begegneten sich bis zu 300 Jugendliche und der Oberbürgermeister zu gemeinsamen Computerspielen und zum Diskutieren politischer Themen.

Details zum Projekt siehe auf www.freiburgxtra.de

Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Freiburg braucht langfristig eine Strategie zur nachhaltigen Beteiligung **aller** Einwohner*innen. Nicht nur anlass- oder projektbezogen, sondern systematisch und dauerhaft in der gesamten Verwaltung. Dafür werden neben Empfehlungen und Selbstverpflichtungen auch Verantwortliche benötigt, die dies koordinieren, vorantreiben und in die tägliche Praxis in der Verwaltung umsetzen. Es bedarf einer Ansprechperson für alle - für Jugendliche, Kinder und Erwachsene -, einer Möglichkeit Beschwerden einzureichen und einer Stelle zur Koordinierung der verschiedenen Möglichkeiten des Rede- und Anhörungsrechts.

Anforderungen und Aufgaben der Koordinierungsstelle

- Dezernatsübergreifender Überblick über die Projekte in der gesamten Stadtverwaltung
- Frühzeitige Identifizierung von Projekten zur möglichen Beteiligung und verwaltungsinterne Anregung von Beteiligungsverfahren
-

- Abstimmung und Vernetzung der Akteur*innen
- Interessenvertretung in Projekten und Ausschüssen
- Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden

Zielsetzung

Für eine gelingende Partizipation in der Kommune und die optimale Verzahnung von Bürgerbeteiligung, Jugendbeteiligung und Kinderbeteiligung ist es notwendig, langfristig eine Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezernat des Oberbürgermeisters zu schaffen.

3.3 Handlungsempfehlungen Stadtverwaltung

Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe

Jugendliche sind eine vielfältige und große Gruppe mit unterschiedlichsten Interessen und Lebenswelten. Beteiligung soll dem gerecht werden und als Thema in der Breite der Verwaltung mitgedacht werden und stattfinden.

Die Erfahrung in Jugendbeteiligungsprojekten hat gezeigt, dass es einige Fachämter gibt, die besonders häufig und intensiv mit den Themen von und für Jugendliche in Berührung kommen.

Die folgende Auflistung dient zur Orientierung und zeigt die Vielfalt von jugendrelevanten Themen sowie die entsprechenden Fachämter.

Diese Vielfalt zeichnet sich durch einen Blick auf aktuelle Projekte des Jugendbüros ab: Unser Klimaquartier Waldsee (Dez II), Zukunftswettbewerb zum Flächennutzungsplan Freiburg 2040 (Dez V), W-LAN im öffentlichen Raum (Digit / Dez I), Schulhofgestaltung Goethe Gymnasium (Dez V / II), Konzeptentwicklung Gemeinschaftsschule Dietenbach (Dez II), Beleuchtung im Rieselfeld (Dez V) und andere. Weitere Beispielhafte Projekte und ausführliche Berichte siehe www.freiburgxtra.de.

Jugendrelevante Fachämter

Garten- und Tiefbauamt (Dez V)

Planung, Umbau, Nutzungen

- Grünflächen, Parks, Freiflächen, Wege und Brachen
- Naturerlebnisräume, Forst und Wasser inkl. Bäder
- Spiel- und Bolzplätze, Sportanlagen und Schulhofgestaltung
- Sicherheit und Beleuchtung von Wegen

Amt für Schule und Bildung (Dez II)

Planung, Bau, Umbau, Nutzung(-szeiten)

- Schulgebäude, Schulsportplätze und Raumausstattung
- Digitalisierung von Schule und Bildungseinrichtungen
- Schulentwicklung

Stadtplanungsamt (Dez V)

Planung, Bau und Nutzung

- Stadtentwicklung, Bauprojekte
- Freiraumplanung
- Blockinnenhöfe, Fußgängerzonen
- Öffentliche Plätze

Amt für Kinder, Jugend und Familie (Dez. II)

- Jugendhilfeplanung und Freizeitstättenbedarfsplanung
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Beratungsangebote und Anti-Rassismus-Arbeit

Verkehr und ÖPNV (Dez V)

- Radwege und Verbindungen
- Verkehrsberuhigung
- Schulwege, Sicherheit, Erreichbarkeit

Sonstige

- Kultur (Dez III)
- Sport (Entwicklung, Flächen, Angebote) und Informationsmanagement (Dez IV)
- Digitalisierung (Dez I)

Amt für Umweltschutz (Dez. II)

- Nachhaltigkeit, Klimaschutz
- Abfallentsorgung
- Stadtteilentwicklung

Zielsetzung

Qualifizierte Ansprechpersonen für Jugendanliegen und Beteiligung in den entsprechenden Fachämtern sind öffentlich (*für Jugendliche*) sichtbar. Sie erkennen jugendrelevante Themen in ihrem Aufgabenbereich, initiieren gemeinsame Projekte mit den Akteuren der Beteiligung und laden entsprechend Jugendliche oder vertretende Fachkräfte in Ausschüsse ein.

Qualifizierung der Verwaltung

Für die strukturelle Umsetzung des §41a GemO müssen Beteiligung und jugendgerechte Planung als Grundlage im Verwaltungshandeln verankert werden. So kann eine Kultur der Beteiligung entstehen und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe gerecht werden. Dazu müssen den Mitarbeitenden verschiedener Dezernate die fachlichen Hintergründe bekannt sein. Dies kann über verwaltungsinterne Fortbildungen gelingen, bei denen zum einen die Freiburger Strukturen der Beteiligung und deren Akteure bekannt, die gemeinsamen Planungsinstrumente erklärt und zum anderen fachliche Inhalte vermittelt werden. Zudem bietet das Jugendbüro Schulungsmodule und Fachberatung an, bei denen auf konkrete Fragestellungen der Teilnehmenden eingegangen wird. Dieses Angebot richtet sich neben Verwaltung auch an Organisationen, Schulen, freie Träger und Andere, die Jugendbeteiligungsprojekte planen.

Zielsetzung

In Freiburg etabliert sich eine Kultur der Beteiligung. Jugendliche erleben im Kontakt mit Verwaltung kompetente Ansprechpersonen für ihre Anliegen. Die Qualitätsstandards der Jugendbeteiligung werden eingehalten und der rechtliche Anspruch wird erfüllt.

Darstellung von Jugendbeteiligung in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Freiburg

Die Darstellung positiver Beispiele und gelungener Beteiligungsprojekte kann zu einer Korrektur der oft negativ besetzten Wahrnehmung von Jugendlichen führen und eine realistische Darstellung ihres Engagements in der Gesellschaft fördern. Der entgegengebrachte Respekt und die Wertschätzung ihres Handelns bestärken den Willen zur Partizipation.

Zielsetzung

Jugendbeteiligung und deren Projekte im städtischen Kontext werden in der Öffentlichkeit in angemessenem Rahmen und Umfang für die Stadtgesellschaft sichtbar.

IV. Praktische Umsetzung in gemeinsamen Projekten

Wie kann die Umsetzung von Beteiligungsprojekten in Zusammenarbeit zwischen Fachamt und Jugendbeteiligungsakteur gelingen? An dieser Stelle fließen Erfahrungswerte aus partizipativen Projekten des Jugendbüros sowie fachliche Erkenntnisse aus dem landes- und bundesweiten Netzwerk und wissenschaftliche Erkenntnisse ein. Die Empfehlungen docken zudem an bereits bestehende Freiburger Leitlinien, die Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung des Baudezernats, an und wurden mit der Stabsstelle Kompetenzzentrum optimal aufeinander abgestimmt.

4.1 Frühzeitige Information über zukünftige Projekte

Im Rahmen von jährlichen Jours Fixes, insbesondere nach Verabschiedung des städtischen Haushalts, werden den Akteuren der Jugendbeteiligung anstehende Projekte und geplante Maßnahmen vorgestellt und nächste Schritte für die Zusammenarbeit geplant.

Die Einladung erfolgt über die Fachämter. Als Instrument zur Identifikation jugendrelevanter Themen wird die *Checkliste Jugendbeteiligung*¹⁰ genutzt.

Inhalt der Jours Fixes:

1. Vorstellung der Maßnahmen und Verabredung zu neuen Projekten, bei denen eine Beteiligung geplant ist. Klärung der Projektgröße, des zeitlichen Rahmens und des Budgets für Jugendbeteiligung sowie der zuständigen Ämter und Ansprechpersonen. Gemeinsame Projektplanung und Kooperationsvereinbarung.
2. Auswertung der durchgeführten Beteiligungsverfahren zur gemeinsamen Information, Qualitätskontrolle und Verbesserung.

Zielsetzung

Planungssicherheit für die beteiligten Akteure.

Auswertung vergangener Kooperationen und Übersicht sowie Informationen über anstehende Projekte. Kontakt und Erstgespräche mit Projektverantwortlichen und gegenseitiger Austausch.

¹⁰ siehe 6.1 Checkliste

4.2 Projektplanungsbogen inkl. Kooperationsvereinbarung

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, wird zwischen den Partner*innen aus Verwaltung und Jugendbeteiligung für jedes Projekt eine schriftliche Projektplanung erstellt ¹¹.

Inhalte

- Ausgefüllte *Checkliste* ¹² zur Identifizierung jugendrelevanter Themen
- Rollen- und Verantwortungsklä rung
- Inhaltliche Klärung anhand von spezifischen Leitfragen
- Ressourcenklärung
- Methodische Umsetzung
- Einbindung Jugendbeteiligung in den Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ergebnissicherung

Zielsetzung

Qualität einer klaren und transparenten Prozesskoordination, bei der unter anderem eine Klärung der verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten erfolgt und das Projekt anhand von Leitfragen gemeinsam geplant wird.

¹¹ siehe

6.2 Projektplanungsbogen inkl. Kooperationsvereinbarung

¹² Siehe 6.1 Checkliste

4.3 Öffentlichkeitsarbeit in gemeinsamen Projekten

Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung müssen sichtbar sein. Eine genaue Absprache in Bezug auf die erstellten Dokumentationen ist notwendig und muss im Verhältnis zum Umfang des Jugendbeteiligungsprozesses stehen. Beispielsweise auf der Vorhabenliste, der Homepage der Stadt und in gedruckten Dokumentationen sowie Pressetexten.

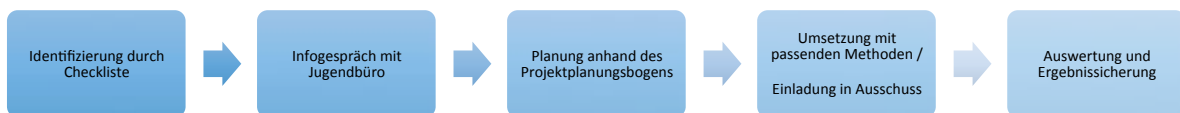
Bei Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden Akteure der Jugendbeteiligung nach Absprache die Ergebnisse des vorausgegangenen Prozesses in einem angemessenen Rahmen präsentieren und nehmen in diesem Rahmen auch die Rolle der Interessenvertretung für Jugendliche ein. Bei einer frühzeitigen Einbindung in die Planung der Veranstaltung ist auch die direkte Einbindung von Jugendlichen möglich. Dies gilt ebenfalls für die Vorstellung von Zwischenberichten und Ergebnissen in Ausschüssen.

Zielsetzung

Jugendbeteiligung wird öffentlich in angemessenem Rahmen sichtbar. Jugendliche können in Veranstaltungen eingebunden und in Ausschüssen gehört werden, wenn die Rahmenbedingungen passen. Das Vorgehen der Interessenvertretung wird den anwesenden Gästen und Expert*innen transparent gemacht.

4.4 Wege der Beteiligung in der Praxis

Beteiligung top-down – Verwaltung lädt Jugendliche zu Beteiligung ein



Beteiligung bottom-up – Jugendliche bringen eigene Anliegen in Verwaltungshandeln ein



Vorteile:

- klare Ansprechpartner*innen für die Stadtverwaltung und für die Jugendlichen
- Jugendbeteiligung unter Einhaltung der Qualitätsstandards und mit Erfolgsaussichten
- Ressourcen schonend für Akteure der Jugendbeteiligung und Vermeidung von Frustrationserlebnissen

V. Fazit

Eine Umsetzung der Empfehlungen bedeutet

- Der Gemeinderat hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung und damit die Schaffung struktureller Verankerung von Beteiligung und jugendgerechter Planung in Verwaltungshandeln beschlossen.
- Jugendliche haben die Möglichkeit ihre Themen in Ausschüssen einzubringen und werden bei jugendrelevanten Themen gehört.
- Eine dezernatsübergreifende Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist eingerichtet und kann Beteiligung als Querschnittsthema in der Verwaltung umsetzen. Anliegen von Jugendlichen werden von der Koordinierungsstelle an die Verwaltung weitergeleitet und bearbeitet.
- Es gibt regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote zum Thema Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung Freiburg. Mitarbeitende in Fachämtern erkennen jugendrelevante Themen und kontaktieren das Jugendbüro für das weitere Vorgehen.
- In Kooperationsprojekten mit Fachämtern werden die in *Kapitel III Punkt 4 (Praktische Umsetzung)* beschriebene gemeinsame Projektplanung und die entsprechenden Absprachen umgesetzt und das in *IV beschriebene Projektmaterial* genutzt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt bindet die verschiedenen Projekte der Jugendbeteiligung in ihre Arbeit mit ein.

VI. Methodische Umsetzung

Neben den bereits ausführlich beschriebenen Empfehlungen zu Struktur und Haltung in Verwaltung und Politik benötigt gelingende Jugendbeteiligung passende Methoden. Aufgrund der Vielfalt junger Menschen und der Vielfalt ihrer Themen, Anliegen und Interessen ist in den Kommunen eine Vielzahl von Beteiligungsformaten sinnvoll. Optimalerweise wird sichergestellt, dass alle Jugendlichen mit ihren individuellen Kompetenzen und entsprechend ihres Entwicklungs- und Bildungsstands Zugang zu Beteiligungsprozessen haben. Unterschiedliche Bedürfnisse (je nach Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand) sollten dabei berücksichtigt werden.

So können eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung erreicht und die breiten Interessen junger Menschen abgedeckt werden. Das Spektrum reicht dabei von kurzfristigen, monothematischen und projektförmigen Angeboten bis hin zu institutionalisierten, auf Dauer gestellte Strukturen. Damit existieren auf kommunaler Ebene heterogene Beteiligungsformate, -angebote und -organisationen nebeneinander.

Die Formate der politischen Beteiligung reichen von jährlichen stadtweiten Jugendforen (.komm) über Stadtplanungsprojekte mit der Stadtbox, dem 8er-Rat und Kampagnen zu Wahlen 16+ bis hin zu speziellen Angeboten für Schulen zum Thema Demokratiebildung. Aktuelle Projektberichte, Beispiele und Materialien findet man auf unserem Informations- und Beteiligungsportal www.freiburgxtra.de

Die methodische Umsetzung wird regelmäßig evaluiert und passt sich den aktuellen Bedarfen und Themen an. Verschiedene Institutionen ergänzen und unterstützen sich in Freiburg in einem selbstorganisierten Netzwerk der Beteiligung. Neben dem Themenfeld der Beteiligung an Kommunalpolitik wird Partizipation als fester Bestandteil in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie an Schulen gelebt.

VII. Projektmaterial

6.1 Checkliste

Diese Checkliste soll die Fachämter bei der Entscheidung unterstützen, ob für ein Verfahren eine Beteiligung notwendig ist und ob das Thema im Rahmen eines Jour Fixe vorgestellt wird. Trifft dies zu, wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro und/oder anderen Akteuren der Beteiligung eine gemeinsame Projektplanung (siehe 6.2) initiiert.

Anmerkung: Es handelt sich hierbei um einen inhaltlichen Entwurf!

Eine Abstimmung mit der Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung im Dez. V steht noch aus.

1. Entscheidung über die Relevanz für Kinder und Jugendliche

- Betrifft das Vorhaben den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen (ja/nein)
- Betrifft das Vorhaben einen Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche aufhalten?
- Haben Kinder und Jugendliche bereits Interesse an dem Thema geäußert?
- Gibt es Ergebnisse aus Beteiligungsprojekten zu ähnlichen Themen, an die angeknüpft werden kann? Wenn ja, welche?

2. Welche Kinder und Jugendliche sind betroffen? (Platz zum Ausfüllen)

3. Welche Interessen der Kinder und Jugendlichen sind betroffen? (Platz zum Ausfüllen)

4. Thema der Beteiligung:

Die Zuständigen sollten bezüglich des Beteiligungsgegenstandes konkret benennen, „woran“ und zu welchen Fragen genau Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen und welche Entscheidungsmöglichkeiten sie haben.

5. Zielgruppe

0-6 Jahre / 7-14 Jahre / 12-21 Jahre

5. Durchführung der Beteiligung

- Durch Bereich selbst / Durch Externe
- Zusammen mit Kooperationspartnern (Akteure der Beteiligung)
- Kopplung an bestehende Beteiligungen möglich?

Vor dem Start einer möglichen Beteiligung müssen die zeitlichen, rechtlichen, methodischen und fachlichen Rahmenbedingungen geklärt werden. Dies erfolgt im nächsten Schritt im Rahmen einer gemeinsamen Projektplanung (siehe 6.2)


6.2 Projektplanungsbogen inkl. Kooperationsvereinbarung

Projektplanungsbogen Jugendbeteiligung

Diese Kooperationsvereinbarung ist die Grundlage für die Durchführung der Jugendbeteiligung und für die gemeinsame Projektplanung mit dem Jugendbüro.

Grundlage für die Kooperationsvereinbarung und Projektplanung ist das Vorliegen des Steckbriefs zur Vorhabenliste sowie der Projektumfeldanalyse und ein Planungstreffen mit dem Jugendbüro.

Teile der Analyse und des Steckbriefs können hier übernommen werden.



1. Bezeichnung des Vorhabens / Projekttitel
2. Zentrale Projektinhalte und Meilensteine
3. Mögliche Hürden/Konflikte
4. Drucksachen (bestehende und geplante)
5. Bearbeitendes Amt / Zuständige Ansprechpersonen
Projektkoordination, Öffentlichkeitsbeteiligung, externe Akteure (Kontaktdaten)

Seite 1 von 2

Siehe Extradokument als beschreibbares PDF

Download unter <https://www.freiburgxtra.de/jugendbuero/material>

VIII. Literatur

Literaturempfehlungen und Quellen

- **Netzwerk Bürgerbeteiligung**
https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/nwbb_qualitaetskriterien_ueberarbeitete_fassung_130222.pdf
- **Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen im Bezirk Pankow I Fassung 2015**
<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/service/veroeffentlichungen/> (Abruf 11.10.2018)
- **Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung**
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2013/DL_Jugendkompass.html (Abruf 11.01.2018)
- **Freiraumfibel**
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.) (2016)
- **Jugend.Stadt.Labor – Wie junge Menschen Stadt gestalten**
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.) (2016)
- **Unterwegs in Deutschen Bildungslandschaften**
Wüstenrot Stiftung (Hg.) (2016)
- **Richtlinie zur EinwohnerInnenbeteiligung**
Stadt Flensburg (2015)
- **Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung**
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.) (2013)
- **Jugend macht Stadt**
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.) (2010)
- **Bürger Beteiligen**
Strategien, Praxistipps und Erfolgsfaktoren für eine neue Beteiligungskultur in Behörden.
Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014)
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/buerger-beteiligen/>
- **Verwaltungshandbuch – Kinder- und Jugendbeteiligung** Stadt Flensburg (2008)

- **Stadtchecker – Indikatoren für eine Kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung**
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.) (2016)
- **Jugendliche Lebenswelten Perspektive für Politik, Pädagogik und Gesellschaft**
Peter Martin Thomas, Marc Calmbach (Hg.)
- **Stadtsurfer, Quartierfans & Co** Stadtkonstruktionen Jugendlicher und das Netz urbaner öffentlicher Räume. Wüstenroth Stiftung (Hg.)
- **16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit. Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen** Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft (Hg.)
- **Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Lübeck** (2021)
- **Konzept Kinderfreundliche Kommune Weil am Rhein**

IX. Anhang 1 | Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung

Auszug aus der Publikation „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen“¹³
Genderschreibweise wurde angepasst.

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ausdrücklich gewünscht und wird von Entscheidungsträger*innen aktiv unterstützt. Ihr liegt eine breit getragene Konzeption zugrunde, die wichtige strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch zuständige Ansprechpartner*innen sowie durch die Organisation von Netzwerken gefördert. Sie wird durch Regelungen verbindlich gemacht, sodass alle Mitwirkenden in einem verlässlichen Rahmen agieren können. Insgesamt wird eine nachhaltige Partizipationskultur angestrebt.

2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich

Es ist sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Möglichkeiten Zugang zu Partizipationsprozessen haben. Entsprechend sind die Angebote leicht zugänglich und vielfältig im Hinblick auf Themen, Methoden und Formen. Unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand werden dabei berücksichtigt. Ort und Zeit der Angebote sind so gewählt, dass Kinder und Jugendliche sie gut nutzen können.

3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an

Alle relevanten Akteur*innen, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen, werden bei der Klärung der Ziele des Partizipationsvorhabens beteiligt. Die Ziele sind transparent, nachvollziehbar und lassen Raum für ausreichende Offenheit im Beteiligungsprozess, auch im Hinblick auf die Ergebnisse. Die Entscheidungen aller Ebenen werden offengelegt. Bei langfristigen Vorhaben werden Teilziele formuliert, um Zwischenerfolge sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden die festgelegten Ziele regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume

Wo Beteiligung angeboten wird, müssen Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung möglich sein. Mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen wird geklärt, wie viel Einfluss sie innerhalb des Partizipationsprozesses nehmen können und wie vonseiten der Entscheidungsträger*innen ihre Rolle gese-

¹³ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

hen wird: etwa als Ideengebende, Interessenvertreter*innen oder Mitbestimmende etc. Die Kinder und Jugendlichen erhalten damit Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme. Dabei sollen die Stimmen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – soweit möglich – gleichwertig sein.

5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt

Es erfolgt eine umfassende und für die jeweilige Zielgruppe verständliche Information über die Beteiligungsrechte und -angebote für Kinder und Jugendliche. Wichtige Meilensteine und Ergebnisse werden an alle relevanten Akteur*innen verständlich vermittelt.

Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist gleichberechtigt gestaltet. Die Erwachsenen interessieren sich ernsthaft für die Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzen sich mit ihnen auseinander. Kinder und Jugendliche müssen merken, dass ihre Meinungen ernst genommen werden.

6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus

Bei der Themenfindung werden Kinder und Jugendliche aktiv eingebunden. In Beteiligungsverfahren werden Themen behandelt, die für Kinder und Jugendliche bedeutsam sind. Diese können ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, aber auch übergeordnete Fragestellungen sein.

7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert

Die in Beteiligungsverfahren eingesetzten Methoden entsprechen dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe. Die Methoden werden so gewählt, dass sie Zugangsmöglichkeiten eröffnen und nicht durch Einseitigkeit (z.B. ausschließlich über Sprache und Schrift) zur Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die eingesetzten Methoden sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und dienen dazu, Kinder und Jugendliche zum aktiven Handeln anzuregen und zu befähigen.

8. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt

Für Beteiligungsverfahren werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereitgestellt. Die Bereitstellung von Ressourcen, die personelle Begleitung und die Qualifizierung sind darauf ausgerichtet, die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen zu fördern.

9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt

Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden zeitnah umgesetzt. Falls eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgt, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe, die den Beteiligten umfassend und verständlich vermittelt werden.

10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut

Es werden unterstützende Partner*innen gewonnen und ein aktives Netzwerk aufgebaut, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteur*innen zu nutzen. Die Koordination der Netzwerke ist sichergestellt, und es bestehen für alle nachvollziehbare Regeln der Zusammenarbeit.

11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert

Durch ein Qualifizierungskonzept wird sichergestellt, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen personalen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen für die Gestaltung von Partizipationsvorhaben verfügen. Dazu werden die Erwachsenen darin unterstützt, sich mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen auseinanderzusetzen, eine partizipationsfördernde Haltung entwickeln zu können und Partizipationsmethoden kennenzulernen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entfaltung von Partizipations- und Demokratiekompetenzen durch gezielte Fortbildungsangebote unterstützt. Darüber hinaus werden ihnen Strukturen zur Verfügung gestellt, die Gelegenheit zur Partizipation bieten. Diese umfassen formelle und informelle Lernprozesse und nutzen auch Ansätze der peer education (Jugendliche qualifizieren Jugendliche).

12. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen

Der Beteiligungsprozess wird so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche einen persönlichen Zugewinn erfahren können, der über eine Betrachtung von Partizipation unter allgemeinen Nutzenaspekten weit hinausgeht und biografische Entwicklungen in den Blick nimmt. Wesentlich ist:

- die Erfahrung von persönlichem Sinn und Gemeinsinn,
- anregende neue Beziehungen zu Peers und Erwachsenen und
- die Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Das Erleben von Zugewinn fördert die für Partizipation notwendige Durchhaltungsmotivation und regt zu weiterem Engagement an. Der Zugewinn findet sich dabei nicht nur aufseiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Die erwachsenen Akteurinnen und Akteure gewinnen einen veränderten Blick auf die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und erleben neue Rollen. Alle Beteiligten machen ungewohnte gemeinsame Demokratieerfahrungen.

13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt

Das Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, erfährt öffentliche bzw. institutionelle Wertschätzung und Anerkennung. Dazu dient auch die Zertifizierung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen.

14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert

Durch eine kontinuierliche und partizipative Evaluation des Vorhabens werden die Qualität der Beteiligungsangebote in Gegenwart und Zukunft gesichert und Lernprozesse ermöglicht. Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen trägt dazu bei, dass Beteiligung öffentlich wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

X. Anhang 2 | Rechtliche Grundlagen

Gesetzessammlung Kinder- und Jugendbeteiligung - Übersicht

1. §41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg, 2. Teil, 2.Abschnitt
2. Art. 12 UN-KRK (UN-Kinderrechtskonvention) Berücksichtigung des Kinderwillens
3. Art. 13 UN-KRK (UN-Kinderrechtskonvention) Meinungs- und Informationsfreiheit
4. Art. 2 GG (Grundgesetz)
5. Art. 5 GG (Grundgesetz)
6. § 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) Beginn der Rechtsfähigkeit
7. § 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
8. § 8 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
9. § 9 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
10. § 11 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Jugendarbeit
11. § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Jugendhilfeplanung
12. § 1 BauGB (Baugesetzbuch) Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung
13. § 3 BauGB (Baugesetzbuch) Beteiligung der Öffentlichkeit
14. § 137 BauGB (Baugesetzbuch) Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

zu 1. - § 41a - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

in Gemeinden mit bis zu
20 000 Einwohnern -> von 20,

in Gemeinden mit bis zu
50 000 Einwohnern -> von 50,

in Gemeinden mit bis zu
200 000 Einwohnern -> von 150,

in Gemeinden mit über
200 000 Einwohnern -> von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Vorschrift neugefasst durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015, in Kraft getreten am 01.12.2015.

XI. Impressum

Herausgebende

Jugendbüro Freiburg im Jugendbildungswerk
Ronja Posthoff, Jürgen Messer, Christine Golz

Kontakt

Jugendbüro Freiburg im Jugendbildungswerk
Uhlandstraße 2
79102 Freiburg
Tel. 0761 / 79 19 79 - 90
E-Mail: info@jugendbuero.net
www.jugendbuero.net

Datum

Freiburg, April 2022